

Mitteilungsblatt

Nr. 1

Februar 2018



Behörde und Verwaltung informieren



Aktuell

Vergabe der Fischpacht Giessen und Klarsreuti (FW-Weiher Ost)

Die Fischpacht wurde für die Pachtdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2025 neu vergeben. Die bisherige Pächtergruppe von Philipp Meier hat auf eine Pachtverlängerung verzichtet. Der Gemeinderat hat die Bewerbungen eingehend geprüft und die Pacht an die Pächtergruppe von De Bona Kris aus Sulgen vergeben.



Nationaler Sirenentest

Am 7. Februar 2018 fand der jährliche Sirenentest statt. Geprüft wurden die Handauslösung und die Fernauslösung von der kantonalen Notrufzentrale in Frauenfeld. Unsere vier Anlagen in Andwil, Birwinken, Happerswil und Mattwil funktionierten einwandfrei. Wir danken den Sirenenwarten für ihren Einsatz.

Ersatzwahl Schlichtungskommission in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörde ist zuständig für Streitigkeiten aus Miete und Pacht. Bevor ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird, muss ein Schlichtungsversuch vor einer Schlichtungsbehörde stattfinden. Bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen ist die Schlichtungsbehörde paritätisch. Sie beurteilt in Dreierbesetzung und setzt sich aus einem Vorsitzenden/Präsidenten sowie je aus einem Vertreter von Vermieter- und Mieterorganisationen zusammen.

Die bisherige Mietervertreterin, Ursula Sagmeister, tritt per 31.12.2018 aus der Schlichtungskommission zurück. **Ab 1.1.2019 sucht die Schlichtungskommission ein neues Mitglied für die restliche Amtsperiode 2015 - 2019.**

Erwünscht ist ein Kommissionsmitglied, welches schon länger in einem Mietverhältnis steht und voraussichtlich länger in der Gemeinde wohnhaft bleibt. Fühlen Sie sich angesprochen oder haben Sie noch weitere Fragen? Dann melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei Birwinken, Gemeindeschreiberin Stephanie König, 071 649 30 82 oder stephanie.koenig@birwinken.ch.

Neue Rahmennutzungsplanung (Baureglement und Zonenplan)

Die neue Rahmennutzungsplanung wurde am 15. Januar 2018 vom Gemeinderat formell in Kraft gesetzt. Das neue und alte Baureglement steht auf der Homepage der Gemeinde Birwinken elektronisch zur Verfügung.

Zustandserfassung Kanalisation

Im Rahmen der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wird im Jahr 2018 der Zustand der Kanalisation überprüft. Seit Februar 2018 spült die Firma Huber Umweltlogistik AG das Gemeinde-Kanalnetz und erfasst den Zustand mit Kanalfernsehgeräten. Da sich einzelne Schächte und Leitungen der Gemeindekanalisation auch in privaten Grundstücken befinden, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn die Mitarbeitenden der Firma Huber die Grundstücke betreten müssen. Die privaten Hausanschlüsse und Leitungen werden dabei nicht berücksichtigt. Wenn Sie den Zustand Ihrer privaten Kanalisation auch überprüfen lassen möchten, können wir das gerne für Sie organisieren. Die Kosten für die Zustandserfassung der privaten Kanalisation fallen zu Lasten der Eigentümer. Bei allfälligen Umständen oder Unannehmlichkeiten bedankt sich der Gemeinderat für das Verständnis.



Rückbau Telefonkabinen (Publifon)

Die grosse Mehrheit der öffentlichen Telefonkabinen wird heute wenig bis gar nicht mehr benutzt. Die Swisscom verzeichnete einen Rückgang von 95% der Gespräche über die letzten zehn Jahre. Das öffentliche Telefon wird aufgrund der Substitution durch andere Kommunikationsmittel nicht mehr weiterentwickelt und ist für das digitale Zeitalter nicht mehr gerüstet. Der Bundesrat hat inzwischen entschieden, dass das Publifon ab 01.01.2018 nicht mehr Bestandteil der Grundversorgung ist.

In unserer Gemeinde werden die Publifon-Standorte bei der Post Mattwil und bei der Landi in Andwil aufgehoben und bis Ende des Jahres 2018 rückgebaut.

Vor rund 30 Jahren hat der damalige Ortsvorsteher, Georg Hausamman, auf Wunsch der Bevölkerung die Telefonkabine in Mattwil auf eigene Rechnung gebaut und lange Zeit selber sauber gehalten. Der Gemeinderat bedankt sich bei Georg Hausammann für seinen Einsatz!

Sanierung Bühlstrasse, Andwil und Rosengartenstrasse, Birwinken

Der Baubeginn der Bühlstrasse konnte mit 5. Februar 2018 eingehalten werden. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen. Die Bühlstrasse wird während den Bauarbeiten für den Durchgangverkehr gesperrt. Den Anwohnern wird die Zufahrt stets gewährleistet.

Die Bauarbeiten bei der Rosengartenstrasse in Birwinken beginnen ca. am 3. April 2018. Die Bauzeit beträgt ca. 10 Wochen. Auch die Rosengartenstrasse bleibt für den Durchgangverkehr gesperrt und den Anwohnern wird die Zufahrt gestattet. **Das Postauto wird während der Bauphase über die Haltestellen Schulhaus Mattwil – Kreisel Blüemelen – Klarsreuti umgeleitet. Die Haltestellen bei der Rosengartenstrasse Birwinken und Ochsen Mattwil werden vorübergehend nicht bedient.** Der Gemeinderat bedankt sich für das Verständnis.

Jagdrecht – Neuverpachtung des Reviers Birwinken

Der aktuelle Jagdpachtvertrag endet am 31. März 2018. Die neue Jagdpachtperiode beginnt am 1. April 2018 und endet am 31. März 2025. Das Departement für Justiz und Sicherheit hat die Pachtzinsen und die Pächterzahl sowie die Grenzen der Jagdreviere für die neue Periode festgelegt. Die kantonale Jagdpachtverwaltung hat die Jagdreviere im Amtsblatt vom 8. Dezember 2017 ausgeschrieben. Innerhalb der vorgeschriebenen Anmeldefrist hat sich nur die bisherige Jagdgesellschaft beworben. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Februar 2018 wird das Jagdrevier Birwinken an die Jagdgesellschaft Birwinken verpachtet.

Wahlsonntag 4. März 2018

Am 4. März 2018 findet unter anderem die Ersatzwahl eines neuen Gemeinderates statt. Ab 12.00 Uhr sind alle herzlich zu einem Apéro bei der Gemeindeverwaltung eingeladen.



Kandidatur Gemeinderat - Motivationsschreiben:



Daniel Breitenmoser, 1955, aufgewachsen in Neuchâtel, verheiratet, 3 erwachsene Kinder, ausgebildeter Bauingenieur ETH Lausanne, seit 1983 in der Informatik als Projektleiter und Organisationsberater vor allem in der öffentlichen Hand tätig, parteilos.

Ich wohne seit 2010 an der Klarsreutistrasse 10 in Mattwil in einem ökologischen Holzhaus mit meiner Frau Marlis. Ich arbeite bei der ATEGRA AG von zu Hause und in Zürich.

Als Dorfpräsident vom Dorfverein Mattwil und Kontakte zu den anderen Gemeindeteilen von Birwinken fühle mich mit der gesamten Gemeinde verbunden.

Es ist mir wichtig, dass das Dorf lebt und im Rahmen des Möglichen weiter gedeiht und friedlich zusammenlebt.

Seit Jahren bin ich in der Informatik für das Gemeinwesen tätig (Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung). So kenne ich die Aufgaben der Gemeinden. Als ausgebildeter Bauingenieur kenne ich auch das Bau- und Strassenwesen gut und kann dort Gemeindeprojekte sachkundig mitgestalten und mitentscheiden. Nachhaltigkeit steht bei mir im Vordergrund, ich werde mich auch entsprechend für den schonenden Ressourceneinsatz in der Gemeinde einsetzen.

Erteilte Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren

Germann Hansruedi, Klarsreuti

Kulturlandverbesserung

Anzeigeverfahren

Lenz Beatrice, Andwil

Renovation Fassade



Handänderungen

gemäss Amtsblatt des Kantons Thurgau Nr. 50/2017 - 07/2018

11. Dezember 2017, Grundstück Nr. 2290, 6519 m², Strasse, Weg Wald, Tobel; Veräusserer Peter Erwin und Ruth, Riedt bei Erlen, erworben am 20.11.2006; Erwerber Greminger Ernst und Ursula, Andwil.

14. Dezember 2017, Grundstück Nr. 1083, 4781 m², Land, Frauenagger; Veräusserer Schelling Markus, Mattwil, erworben am 30.04.1979; Erwerber Langenegger Heidi, Mattwil.

14. Dezember 2017, Grundstücke Nrn. 2224, 2245, 2284, 2325, 2334, 2357 und 2481, 7914 m², 21585 m², 58362 m², 28160 m², 6968 m², 25268 m² und 29950 m², Land, Land, Land, Wald, Land, Land, Land, fließendes Gewässer, Wald, Land, Aasidler, Blattenägger, Holzägger, Guggenbühl, Guggenbühl, Stoggete, Lenzenhaus, Lonzemos, Scheune, Wagen-schopf, Garage, Trafostation, Waschhaus, Garage, Scheune, Stall, Wohnhaus, Guggenbühl 6; Veräusserer Mühlemann Alfred, Andwil, erworben am 22.2.2001, 30.4.1996, 30.4.1996, 30.4.1996, 30.4.1996, 30.4.1996 und 22.2.2001; Erwerber Mühlemann Roger, Andwil.

14. Dezember 2017, Grundstück Nr. 607, 1157 m², Land, Roowis, Wohnhaus, Hauptstrasse 3; Veräusserer Friedrich Urban Niklaus, Birwinken, erworben am 6.7.1993; Erwerber Kaiser Dominik und Beatrice, Neukirch.

12. Januar 2018, Grundstück Nr. 1135, 489 m², Land, Neugasse, Wohnhaus, Garage, Neugasse 10; Veräusserer Graf Herbert und Josefa Hedwig, Mattwil, erworben am 20.01.1993; Erwerber Ruckstuhl Michael Peter und Oberhänslı Stephanie, Andwil.

23. Januar 2018, Grundstücke Nrn. 728, 732 und 907, 18'152 m², 3999 m² und 3953 m², Land, fließendes Gewässer, Wald, Land, fließendes Gewässer, Wald, Land, Wald, Chürzi, Weieragger, Freiwisli, Neuhof; Veräusserer Schelling Paul Markus, Mattwil, erworben am 30.04.1979, 15.02.2007, und 30.04.1979; Erwerber Huber Martin und Margrit Karoline, Mattwil.



Das Steueramt informiert

Bereits hat wieder eine neue Steuerperiode (Steuerveranlagung 2017) begonnen. Wir orientieren Sie über das Wichtigste:

Steuererklärung 2017

Im Januar 2018 haben alle Steuerpflichtigen die Formulare erhalten. Darin sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2017 einzutragen. Auch Lehrlinge, Schüler und Studenten sind verpflichtet eine Steuererklärung auszufüllen. Erstmals erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner des Jahrgangs 1999 die Formulare.

Vorgemerktetes Auszahlungskonto

Unten auf Seite 1 des Hauptformulars ist ein Auszahlungskonto aufgedruckt, auf welches die Verrechnungssteuer und allfällige Steuerrückzahlungen überwiesen werden. Bitte kontrollieren Sie die Angaben und tragen nötige Korrekturen auf den nebenstehende Spalte ein.


Abgabetermin

Die kantonale Steuerverwaltung hat den Abgabetermin für den ganzen Kanton einheitlich auf **30. April 2018** festgesetzt.

Fristverlängerungen über Internet

Ab sofort können Sie Fristverlängerungen auch über Internet rund um die Uhr eingeben.

Der Einstieg erfolgt über die Internetseite der Gemeinde: www.birwinken.ch

Anschliessend ein Klick auf das Symbol  und Sie werden direkt auf die gesicherte

Internetseite weitergeleitet. Die Zugangsdaten (Register-Nr. und Passwort) finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Steuererklärung (eFristverlängerung) aufgedruckt.

Bitte beachten Sie, dass eine Fristverlängerung über das Internet bis maximal 30. September des laufenden Jahres möglich ist. Eine letzte Fristverlängerung ist bis maximal 31. Dezember des laufenden Jahres möglich.

Fullscanning Ihrer Steuererklärung

Sämtliche Steuererklärungen werden seit dem Jahr 2012 im Fullscanning erfasst, d.h. alle eingesandten Unterlagen werden zentral in Frauenfeld durch ein Scanning-Center eingesehen. Durch diesen Verfahrenswechsel fällt die Archivierung der Unterlagen in Papierform weg.

Wichtig: Bitte senden Sie dem Steueramt keine Originalbelege zu, welche Sie zukünftig noch benötigen. Die Wiederbeschaffung solcher Unterlagen ist nicht mehr möglich.

Eigenmietwert für das Jahr 2017

Die Mietwerte sind indiziert. Massgebend ist das Schätzungsjahr der Liegenschaft. Den Mietwert können Sie der Liegenschaftsteuerrechnung entnehmen, die Sie Ende Januar **2018** erhalten haben.

Ein Tipp für Hauseigentümer

Unterhaltskosten können bekanntlich in der Steuererklärung abgezogen werden. Sobald es sich aber um umfassende Gebäudesanierungen oder Umbauten handelt, ist es für den kantonalen Steuerexperten anhand der Handwerkerrechnungen schwierig den Unterhaltsanteil und den geschaffenen Mehrwert zu bestimmen. Wir empfehlen Ihnen daher, den Zustand von Zimmern, Anlagen, Fassaden usw. vor und nach Baubeginn fotografisch festzuhalten.

Ausfüllen – leicht gemacht

Die Software „eFisc 2017“ führt Sie Schritt für Schritt durch die Steuerformulare. Die Software kann von der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung heruntergeladen werden. www.steuerverwaltung.tg.ch (eFisc 2017). Dort finden Sie unter der Steuerpraxis Antworten zu speziellen, in der Wegleitung nicht aufgeführten Sachverhalten. Die kantonale Steuerverwaltung bietet unter sv.fisc@tg.ch einen Support an.

Auskünfte

Bei Fragen zögern Sie nicht uns anzurufen oder kommen Sie am Schalter vorbei. Nach Vereinbarung sind wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Provisorische Steuerrechnung 2018

Die provisorischen Rechnungen 2018 werden anfangs April versendet.

Die vorläufige Rechnung für das Steuerjahr 2018 stimmt nicht immer mit den effektiven Verhältnissen des laufenden Jahres überein, da die Steuerfaktoren auf Vergangenheitswerten basieren und die entsprechende Steuererklärung 2018 erst in einem Jahr eingereicht wird. Damit bei veränderten Einkommensverhältnissen grössere Nachzahlungen oder Steuerrückzahlungen vermieden werden können, teilen Sie allfällige Änderungen der Steuerfaktoren dem Steueramt Birwinken mit.

Bei **elektronischen Einzahlungen per Internet (e-Banking)** gilt zu beachten, dass die **Referenzzeile des zugestellten Einzahlungsscheines zu übernehmen ist**. Somit wird die Zahlung auf das richtige Steuerjahr verbucht.

Hochwasserrückhaltebecken Tobelbach / Jungholz

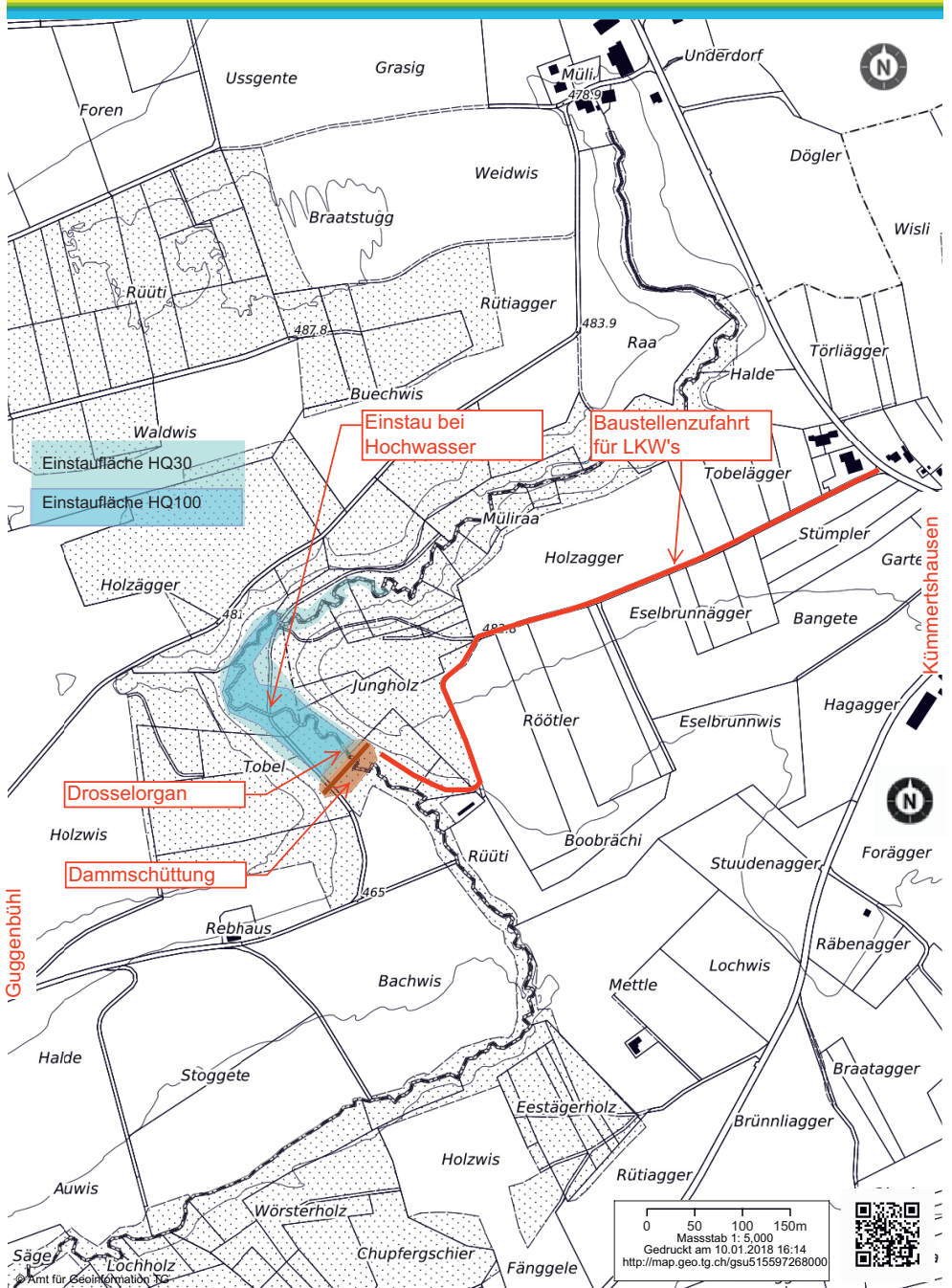
In der ganzen Schweiz sind aufgrund der Ausdehnung der Siedlungsgebiete und damit einhergehender Konzentration der Sachwerte sowie einer tendenziellen Zunahme von Starkregenereignissen steigende Hochwasserschäden zu verzeichnen. Die Gemeinde Erlen hatte bereits vor der Erarbeitung der Gefahrenkarte durch den Kanton Thurgau die hohe Gefährdung des Wohn- und Industriegebietes durch Hochwasser aus dem Einzugsgebiet des Tobelbaches erkannt. Bereits 2008 lagen erste Entwürfe für den Bau eines Rückhaltebeckens im Gebiet Jungholz zwischen Andwil und Kümmerthausen vor. Aufgrund einer Projektskizze und einer groben Kostenschätzung hatte die Gemeindeversammlung von Erlen am 27. November 2008 einen Kredit zur Erarbeitung und Umsetzung des Hochwasserschutzes Tobelbach beschlossen. Dessen wichtigstes Element stellt das Rückhaltebecken Jungholz dar, welches ein totales Rückhaltevolumen von ca. 34'000 m³ bis zur Oberkante des Dammes aufweist. Für die Zwischenspeicherung eines hundertjährigen Starkregenereignisses (HQ₁₀₀) wird bei einem Freibord von ca. 65 cm ein Volumen von rund 18'000 m³ benötigt. Das Drosselbauwerk mit fixer Einstellung dosiert während eines hundertjährigen Ereignisses den Abfluss von 12 m³/s auf 8 m³/s, was ungefähr der vorhandenen Kapazität der unterliegenden Bachstrecke entspricht. Dank dem Rückhaltebecken und den flankierenden Massnahmen im Siedlungsgebiet kann das Schadenpotential bei HQ₁₀₀ von über 50 Mio. Franken auf unter 0.1 Mio. Franken gesenkt werden.

Nach mehrjähriger Verzögerung des Bauvorhabens durch Einsprachen sowie damit verbundenen Projektanpassungen können diese für die Gemeinde Erlen wichtigen Hochwasserschutzmassnahmen endlich ausgeführt werden. Voraussichtlich Ende Februar / Anfang März 2018 wird nach erfolgter Durchforstung am Standort Jungholz mit den Bauarbeiten begonnen. Die LKW-Zufahrt zur Baustelle erfolgt durch die im Frühjahr 2017 erstellte Zufahrt von Kümmerthausen her. Als erstes wird der Tobelbach provisorisch umgeleitet, um den ca. 36 m langen Wellstahldurchlass mit Drosselschieber zu erstellen. Anschliessend kann mit der lageweisen Schüttung des bis zu 6 m hohen und ca. 70 m langen Erddammes begonnen werden. Insgesamt werden für den Dammbau ca. 8'000 m³ Erdmaterial benötigt.

Um später zu den Drosselorganen zu gelangen, wird auf der Dammkrone eine permanente Flurstrassenverbindung angelegt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis in den Sommer 2018 reichen, die Wiederaufforstung erfolgt im Winterhalbjahr 2018 / 2019.

Die Gemeinde Erlen dankt der Bevölkerung und der Gemeindebehörde der politischen Gemeinde Birwinken für die konstruktive Zusammenarbeit während der Erarbeitung des Projektes und das Verständnis für allfällige Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Urban Fenner, Fröhlich Wasserbau AG



map.geo.tg.ch ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden
Haftung: Für die inhaltliche Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen kann keine Gewährleistung übernommen werden. Quelle: Kantonale Verwaltung Thurgau, Copyright: Amt für Geoinformation Kanton Thurgau, geoinformation.tg.ch/discclaimer

Information zur Prämienverbilligung 2018

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2018 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

IPV-Ansätze 2018 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2018 in Fr.
A	bis 400.00	2'184.00
B	bis 600.00	1'638.00
C	bis 800.00	1'092.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2000 – 2017)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2018 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2018 in Fr.
D	bis 800.00	960.00
E	bis 1'600.00	600.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2018

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2019 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2018. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2018 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1993 bis 1999)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2018 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2018: Fr. 4'584.00, davon 50 % = Fr. 2'292.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder der Tariffkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tariffkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrolstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).



1. Zwischenbericht 2018 des Kommandanten

Ferienabwesenheit während den Skiferien

Wie in den vergangenen Jahren haben wir auch dieses Jahr während den Skiferien die Alarmierung mit der Feuerwehr Erlen zusammengeschaltet. Gemeinsam versuchen wir so im Ernstfall einem Engpass an Einsatzkräften entgegenzuwirken.

Ausbildung

2018 legen wir die Schwerpunkte in der Ausbildung auf das Handwerk mit der Bandschlinge, Technische Hilfeleistung und Einsatz Lüfter

Folgende neue Mitglieder dürfen wir ab 01.02.2018 in der Feuerwehr begrüßen:

- Manuel Ehrismann
- Kevin Jakob
- Manuel Koloska
- Sebastian Paul
- Roman Simmen
- Thomas Stäheli
- Szilard Tornai

Die Grundausbildung erfolgt zusammen mit dem Stützpunkt Weinfelden, der Feuerwehr Amlikon und der Feuerwehr Märstetten. Es finden auch Ausbildungsabende in unserer Gemeinde statt.

Auch im 2018 werden wir die Grundausbildung Atemschutz zusammen mit dem Stützpunkt Weinfelden durchführen.

Wir werden an vier Abenden die Ausbildung vertiefen und an drei Einsatzübungen den Ausbildungsstand prüfen.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

Kommandant Feuerwehr Birwinken
Roger Müller

Hundesteuer 2018

Die Hundesteuerrechnungen werden Mitte März versandt.

Für den 1. Hund beträgt die Hundesteuer **Fr. 80.00/Jahr**, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt lebend **Fr. 130.00/Jahr**.

Falls Sie Ihren Hund weggegeben haben oder dieser gestorben ist, bitten wir Sie, uns dies zu melden. Sie vermeiden damit, dass wir Ihnen unnötigerweise eine Rechnung zustellen. Gleichzeitig bitten wir Sie aber auch, uns zu melden, wenn Sie einen anderen Hund bzw. neu einen Hund halten.

Tierhalterinnen und Tierhalter die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, müssen bei AMICUS registriert werden. Sie als Hundehalterin oder Hundehalter sind verantwortlich, dass Sie folgende Ereignisse bei AMICUS und der Hundekontrollstelle Birwinken melden: Abgabe und Übernahme eines Hundes, Ausfuhr des Hundes ins Ausland, Tod des Hundes.

AMICUS
www.amicus.ch

Telefon: 0848 777 100
E-Mail: info@amicus.ch

Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen. Der Hundehalter hat den Besuch des Hundeerziehungskurses auf Aufforderung der Gemeinde oder des Veterinäramtes nachzuweisen.

Pflichten der Tierhalter/innen gemäss Hundegesetz

Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder belästigen und fremdes Eigentum nicht beschädigen. Ebenfalls sind Sie als Hundehalter verpflichtet, den Hundekot aus Wiesen und Äckern zu beseitigen. Vielen Dank für die Einhaltung dieser Vorschriften.

Unser Beitrag

Für das Beseitigen von Hundekot können Sie an allen Robidog-Kästen oder auf der Gemeindekanzlei **gratis** Hundesäckli beziehen. Die Gemeinde übernimmt bei Vorzeigen der detaillierten Zahlungsquittungen (Kursveranstalter, Kursbezeichnung, Kurskosten) die Hundeerziehungskosten (max. Fr. 50.00 pro Jahr und Hund). Die Kosten für den Sachkundenachweis werden nicht übernommen.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hundekontrollstelle Birwinken





Zurückschneiden der Bäume und Sträucher an Strassen und Wegen

Nutzen Sie schöne Frühlingstage und bringen Sie Ihren Garten gemäss Bestimmungen des kant. Gesetzes über Strassen und Wege in Ordnung.

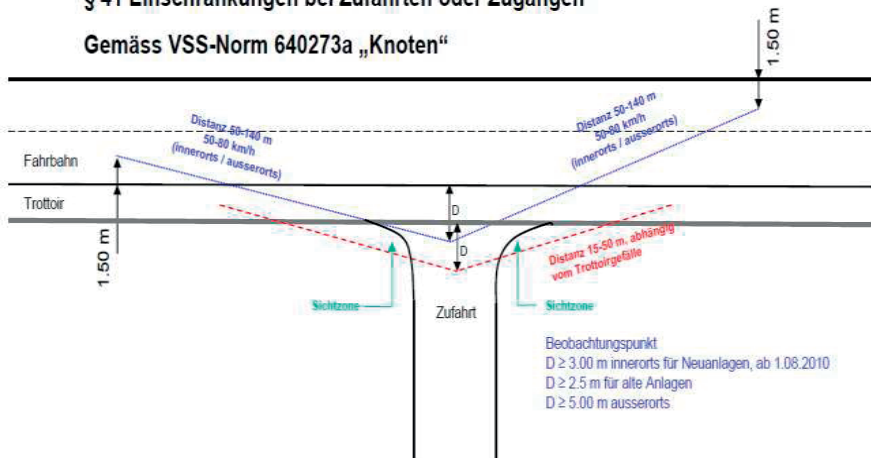
Kantonales Tiefbauamt



VII Anstossende Grundstücke

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



- Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

- ✧ **Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen** dürfen Böschungen, Einfriedungen, Mauern und Pflanzungen, einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen, **höchstens 80 cm** ab Strassenhöhe erreichen.
- ✧ **Bei Neupflanzungen** müssen hochstämmige Bäume einen Stockabstand von zwei Metern zur Strassen- und Weggrenze einhalten.
- ✧ **Überragende Äste** sind im Fahrbahnbereich der Strassen auf eine lichte Höhe von 4.5 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von 2.5 m zu stützen.
- ✧ **Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen** müssen einen **Stockabstand von 60 cm** zur Strassen- und Weggrenze einhalten. Sie sind so unter Schnitt zu halten, dass sie nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen.
- ✧ **Landwirtschaftliche Kulturen** von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze als Abstand die halbe Höhe, mindestens jedoch 90 cm einzuhalten.

Wir bitten alle Grundstückeigentümer und Einwohner der Gemeinde, Ihre Grundstücke im Bereich von Strassen und Wegen auf Sichtbermen zu prüfen und allfällige Gesetzesverstösse zu beheben.

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ressort Strassen

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und informieren Sie über den aktuellen Qualitätsstandard unserer Trinkwasserversorgung (gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI (Eidgenössische Departement des Innern) über Trink-, Quell- und Mineralwasser).

Versorgungsgebiet	Birwinken, Klarsreuti, Happerswil, Mattwil, Buch
Versorgte Einwohner	839 (Politische Gemeinde Birwinken, Stand 31.12.2017)
Herkunft des Wassers	Aufbereitetes Wasser aus dem Bodensee. Lieferung durch den Zweckverband Wasserversorgung der Region Kreuzlingen.
Wasseraufbereitung	Das Bodenseewasser wird im Seewasserwerk des Zweckverbandes durch eine mehrstufige Anlage zu Trinkwasser aufbereitet. Dabei werden Flockungsmittel, Ozon, Aktivkohle und Chlordioxid eingesetzt.
Trinkwasser-Selbstkontrollen:	Es wurden 26 Trinkwasserproben aus dem Versorgungsgebiet mikrobiologisch untersucht.
Amtliche Trinkwasserkontrollen:	Es wurden 4 amtliche Trinkwasserproben aus dem Versorgungsgebiet mikrobiologisch untersucht.
Hygienische und Chemische Beurteilung:	Alle entnommenen Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Das Kantonale Laboratorium bestätigt die einwandfreie Qualität des Trinkwassers durch amtliche Untersuchungen.
Gesamthärte in franz. Härtegrade:	ca. 16 fH (mittelhart) Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung
Nitratgehalt	ca. 5 mg/l (Toleranzwert 40 mg/l)

Die sechs Härtegrade des Wassers

Das Wasser wird in der Schweiz gemäss Lebensmittelgesetz in sechs Härtestufen eingeteilt, welche in Millimol pro Liter mmol/l (das entspricht der Anzahl Teile Calcium- und Magnesiumteilchen pro Liter Wasser) oder in französischen Härtegraden °fH angegeben werden:

Bezeichnung	Gesamthärte in °fH	Gesamthärte in mmol/l
sehr weich	0 bis 7	0 bis 0.7
weich	größer 7 bis 15	größer 0.7 bis 1.5
mittelhart	größer 15 bis 25	größer 1.5 bis 2.5
ziemlich hart	größer 25 bis 32	größer 2.5 bis 3.2
hart	größer 32 bis 42	größer 3.2 bis 4.2
sehr hart	größer als 42	größer als 4.2

Information zum Trinkwasser 2017

Versorgungsgebiet	Andwil
Versorgte Einwohner	503 (Politische Gemeinde Birwinken, Stand 31.12.2017)
Herkunft des Wassers	72 % Quellwasser ergänzt mit 28 % aufbereitetem Wasser aus dem Bodensee. Lieferung durch den Zweckverband Wasserversorgung der Region Kreuzlingen.
Wasseraufbereitung	Quellwasser: Entkeimung durch UV Das Bodenseewasser wird im Seewasserwerk des Zweckverbandes durch eine mehrstufige Anlage zu Trinkwasser aufbereitet. Dabei werden Flockungsmittel, Ozon, Aktivkohle und Chlordioxid eingesetzt.
Trinkwasser-Selbstkontrollen:	Es wurden 8 Trinkwasserproben aus dem Versorgungsgebiet mikrobiologisch untersucht.
Amtliche Trinkwasserkontrollen:	Es wurden zwei amtliche Trinkwasserprobe aus dem Versorgungsgebiet mikrobiologisch untersucht.
Hygienische und Chemische Beurteilung:	Alle entnommenen Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Das Kantonale Laboratorium bestätigt die einwandfreie Qualität des Trinkwassers durch amtliche Untersuchungen.
Gesamthärte in franz. Härtegrade:	ca. 32 fH (hart) Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung
Nitratgehalt	ca. 18 mg/l (Toleranzwert 40 mg/l)

Detaillierte Informationen können bei der

Gemeindekanzlei Birwinken
Lochäckerstr. 2
8585 Mattwil
Tel. 071 649 30 80
Fax. 071 649 30 81

eingeholt werden.

Für Notfälle steht Ihnen ebenfalls die Telefonnummer 071 649 30 80 zur Verfügung.

BEITRAGSPFLICHT UND RECHTE (AHV, IV) BEI DER PENSIONIERUNG

Bezahlung bis ordentliches Rentenalter

Die Beitragspflicht dauert bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Rentenalter erreicht wird. Ein Rentenvorbezug befreit somit nicht von der Beitragspflicht.

Beitragspflicht nach Erreichen des Rentenalters

Pensionierte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, entrichten vom Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit nur für den Teil Beiträge, der je Arbeitgeber Fr. 1'400 im Monat bzw. Fr. 16'800 im Jahr übersteigt. **Weitere Informationen: 2.01 – Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO**

Anmeldung für AHV-Rente

Für die Berechnung und die Auszahlung der Altersrente benötigt die Ausgleichskasse eine Anmeldung. Melden Sie sich bitte drei bis vier Monate vor dem Rentenalter an.

Vorbezug / Aufschub

Bei der AHV ist ein Vorbezug von ein oder zwei Jahren möglich. Melden Sie sich bitte drei bis vier Monate vor dem Rentenbeginn an.

Sie können Ihre Altersrente ein bis fünf Jahre aufschieben und zu einem beliebigen Zeitpunkt abrufen. Melden Sie sich bitte drei bis vier Monate vor dem ordentlichen Rentenalter an.

Rentenvorausberechnung

Für die finanzielle Planung Ihrer Pensionierung kann Ihnen das Sozialversicherungszentrum die Altersrente prognostisch berechnen. **Weitere Informationen: 3.06 - Rentenvorausberechnung**

Ergänzungsleistungen

Wenn eine AHV-Rente ausgerichtet wird und diese nicht die minimalen Lebenskosten deckt, kann unter gewissen Voraussetzungen eine Ergänzungsleistung zur AHV ausgerichtet werden.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

In der Schweiz obligatorisch krankenversicherte Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Merkblätter und Formulare zu diesem Thema können im Online-Schalter auf www.svztg.ch heruntergeladen oder direkt bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

AHV-Zweigstelle Birwinken



VERBAND KVA THURGAU
www.kvatg.ch

Rüteliholzstr. 5
lorenz.lipp@kvatg.ch

Tel. 071 626 96 21
Fax. 071 626 96 25

Altmittel-Sammlung

in der PG Birwinken

Datum: **Mi. 04.04.18 16.00 Uhr - 19.00 Uhr**
 Do. 05.04.18 08.00 Uhr - 11.30 Uhr

Sammelstelle: **Werkhof Mattwil**

Sammelgut

Direkt im Container deponiert werden folgende Artikel:

- Metallwaren aller Art
- Fahrräder
- Leere Fässer
- Grosse Maschinen müssen zertrennt werden
- Lose Kleinteile in Fässer legen

Neben dem Container deponiert werden folgende Artikel:

- Kühlgeräte
- Kochherde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Tumbler
- Boiler

Nicht erlaubt sind

- Pneus, Felgen mit Pneus
- Fernsehapparate und Elektronikschrott
- mit Flüssigkeiten gefüllte Kanister und Fässer
- Farben und Öle
- Auto- und Trockenbatterien
- Holz, Plastik, Glas, Textilien
- Gas-, Sauerstoff- und Azetylenflaschen

Bitte

das Altmittel im bereitgestellten Container deponieren!

Recyclingstatistik 2017

2017 wurden nebst der ordentlichen Müllabfuhr folgende Mengen Abfall entsorgt: (Zum Vergleich die Vorjahreszahlen)

Mengen in kg.	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Altöl	1'000	426
Alu/Dosenentsorgung	1'492	426
Glas	31'187	29'793
Karton	8'340	7'500
Metall	11'830	13'880
Papier	48'690	46'090
Trockenbatterien	344	175
Autobatterien	152	
TOTAL Abfall in kg.	103'035	98'290



Altkleider-Sammelmenge 2017 in kg

Container Gemeinde Birwinken: **3'861**

Abfallarten/Entsorgung

Abfall trennen macht doppelt Sinn. Zum einen reduziert der Verbraucher seine Kehrtricksackgebühren und zum anderen werden lebenswichtige Ressourcen wie Holz, Wasser, Luft und Boden geschont. Wertstoffe wie Papier, Karton, Metalle, Glas und Grüngut können dem Wiederverwertungsprozess zugeführt werden. Das Trennen der Abfälle an der Quelle spart Kosten, was wiederum dem Abgeber der Abfälle zugute kommt. Informieren Sie sich zu den verschiedenen Abfallkategorien. Eine Orientierungshilfe sind auch die Entsorgungssymbole auf den Verpackungen.



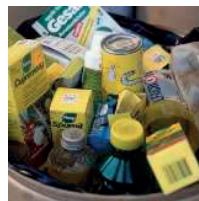
Brennbare Abfälle



Werkstoffe



Deponierbare Abfälle



Diverse

Abwasser

Klären – alles klar ?

Kostenbewusster Umgang mit der Kanalisation – ein 5 Punkte Programm für alle

1. Feste Abfallstoffe, Textilien, Strümpfe, Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Tampons, Watte, Wattestäbchen, Verpackungen, Rasierklingen, Speiseresten, Kaffeesatz, Katzenstreu, Sägemehl, Stroh, Kleintierkadaver etc. gehören nicht ins WC und in die Kanalisation. Diese Stoffe müssen direkt der Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Abfallmühlen mit Ableitung in die Kanalisation sind verboten.

2. Bratfett und -öl, aber auch Mineralöl gehören ebenfalls nicht in die Kanalisation. Sie können an den Oelsammelstellen der Gemeinden abgegeben werden.

1 Liter Oel kann 1 Million Liter Wasser ungeniessbar machen.

3. Chemikalien, Fotoentwickler, Fixiersalz, Lösungsmittel, Verdünner, Benzin, Schmiermittel etc. dürfen nie in die Kanalisation gebracht werden. Sie gehören auch nicht in den normalen Kehrriech, sondern in die Separatsammlung der Gemeinde.
4. Alte oder ungebrauchte Medikamente gehören zurück zum Arzt, in die Apotheke oder zur Giftsammelstelle des Kehrriechzweckverbandes und nie in die Kanalisation.
5. Zementwasser, Farbreste und andere flüssige Bauabfälle nie in die Kanalisation laufen lassen.

Zusammen mit Schlamm und Sand verbetonieren sie die Kanalrohre. Kostspielige Sanierungen sind die Folge.



Mitteilung des Einwohneramtes

Geburt

- 14.01.2018 **Niffeler Lina**, Tochter von Niffeler Benedikt und Karin, wohnhaft in Eckartshausen
- 04.02.2018 **Bodmer Timea**, Tochter von Keller Patrick und Bodmer Marlen, wohnhaft in Andwil

Todesfall

- 30.12.2017 **Keller-Etter Anita**, von Birwinken TG, wohnhaft gewesen in Heimenhofen
- 24.01.2018 **Indermaur Otto**, von Berneck SG, wohnhaft gewesen in Eckartshausen
- 27.01.2018 **Strupler Hans**, von Frauenfeld TG, wohnhaft gewesen im Guggenbühl mit Aufenthalt im Schloss Eppishausen
- 15.02.2018 **Klarer Hans**, von Birwinken TG, wohnhaft gewesen in Andwil

Einwohnerzahl per 31.01.2018: **1342** (Vorjahr 1323)

Gemeindekanzlei Birwinken



Herzlich willkommen ...



Andwil

Szilárd und Enikő Tornai, Dorfstr. 11

Birwinken

Robin Hoffmann, Löwenstrasse 6

Dominik und Beatrice Kaiser mit Selina, Roowis 1c

Andreas Kellenberger und Alexandra Seger, Roowis 1a

Jethro und Katrin Fehlmann, Hauptstrasse 35

Buch

Joos Flury, Oberdorf 7

Mattwil

Jonas Gerspacher, Neugasse 13

Tariq und Samina Abdul mit Basit, Danyal, Rafae + Sami, Neugasse 7

auf Wiedersehen...



Andwil

Yanick Allenspach, Lenzenhaus 41

Noëlle Christen, Birkenweg 4

Buch

Patrick Eggmann, Happerswilerstr. 1

Klarsreuti

Jacqueline Müller, Klarsreuti 11

Mattwil

Thomas und Stefanie Brenner mit Mattia, Neugasse 13



In den Monaten März und April werden folgende,
hohe Geburtstage gefeiert:

92 Jahre

Lisabeth Fisch-Hubeli, Oberandwil
Klaus Falkenstein, Mattwil

90 Jahre

Werner Rutz, Happerswil

88 Jahre

Hedwig Graf-Brüschweiler, Mattwil
Fridolin Lenz, Mattwil

86 Jahre

Hermine Graf-Hungerbühler, Happerswil

85 Jahre

Adolf Häberlin, Happerswil

84 Jahre

Lilly Galli-Kiener, Birwinken
Irma Reinhart-Lieberherr, Lenzenhaus
Hedy Eggmann-Egloff, Buch b. Kümmerthausen

83 Jahre

Hugo Häberlin, Happerswil

82 Jahre

René Müller, Andwil
Jakob Gsell, Mattwil
Gina Krapf-Crosio, Heimenhofen

81 Jahre

Silvia Lynch-Egli, Birwinken

80 Jahre

Ernst Schönholzer, Klarsreuti

79 Jahre

Ruth Messerli-Müller, Andwil

78 Jahre

Ruth Knöpfli-Saxer, Happerswil
Lieselotte Müller-Bächtiger, Andwil
Max Umiker, Happerswil
Margrith Häberlin-Steinmann, Happerswil

77 Jahre

Jakob Niederer, Happerswil

76 Jahre

Christa Maas-Zapf, Heimenhofen
Walter Krapf, Heimenhofen

75 Jahre

Christine Bertoli-Schwizer, Mattwil
Therese Leumann-Füllemann, Andwil
Bernhard Füchter, Happerswil

**Wir gratulieren allen ganz herzlich und wünschen viel Glück, Freude
und gute Gesundheit!**





Mittagstisch

Im März und April findet der Mittagstisch an folgenden Orten statt.

Montag, 19. März 2018, 12.00 Uhr

Restaurant Musigschöpfli, Birwinken

Anmeldung bis 16. März direkt im Musigschöpfli, Tel. 076 / 490 22 45

Sollten Sie keine Mitfahrgelegenheit organisieren können, melden Sie sich bei Frau K.Frieden, Andwil, Tel. 071 / 648 04 66

Montag, 16. April 2018, 12.00 Uhr

Restaurant Waage, Mattwil

Anmeldung bis 12. April direkt im Rest. Waage Tel. 071 / 648 10 40

Sollten Sie keine Mitfahrgelegenheit organisieren können, melden Sie sich bei Herr, R.Ehrismann, Happerswil 071 / 648 20 38

Die weiteren Daten, die Sie sich schon vormerken können:

- Montag, 28. Mai 2018
- Montag, 18. Juni 2018

Wir freuen uns, Sie am Mittagstisch begrüßen zu dürfen.

Die Alterskommission

Pro Senectute Thurgau erledigt Ihre Steuererklärung prompt und kompetent

Pro Senectute Thurgau erstellt Steuererklärungen, berät und überprüft Steuerveranlagungen für ältere Menschen. Wir entlasten Sie von administrativen Arbeiten, die nicht mehr von Ihnen ausgeführt werden können.

Für die Berechnung unserer sozialverträglichen Tarife ab Fr. 40.- bei einem Basisbetrag bis Fr. 30'000.- dienen das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen.

Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung. Gerne geben wir Auskunft:

Pro Senectute Thurgau, Rathausstr. 17, 8570 Weinfelden

Tel. 071 626 10 86

info@tg.prosenectute.ch

www.tg.prosenectute.ch

Italienisch-Anfängerkurs in Kreuzlingen

Pro Senectute Thurgau bietet für Menschen ab 55 Jahren an der Parkstrasse 8 in Kreuzlingen einen Italienisch-Anfängerkurs an. Die Lektionen werden wöchentlich, jeweils dienstags bis 03. Juli von 13.30-15.30 Uhr, durchgeführt. Vi parliamo in italiano. Ihr Herz schlägt für die italienische Lebensfreude, Pizza und Pasta, die italienische Sprache und Kultur? Unsere Kursleitenden freuen sich, Ihnen ihre Muttersprache näher zu bringen. Auch Rom wurde nicht an einem Tag erbaut. Lernen Sie mit Gleichgesinnten und wenden Sie die erworbenen Kenntnisse bei der nächste Reise im Tessin oder in Italien an.

Auskunft und Anmeldung:

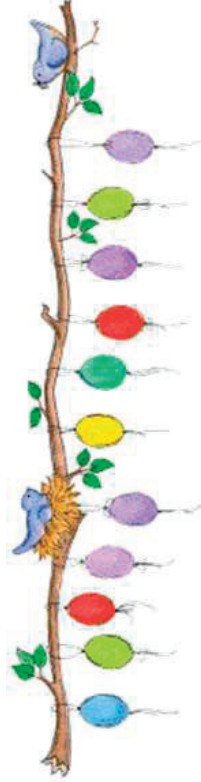
Pro Senectute Thurgau, Rathausstr.17, 8570 Weinfelden

Tel. 071 626 10 83

Veranstaltungskalender

März				
01.	Feuerwehr Birwinken		Kaderausbildung Off+Grf	20.00 Uhr Fw Depot Mattwil
01.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken		Regionaler Frauentreff	Mehrzweckhalle Illighausen
01.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken		Männerapéro	Kirchgemeindesaal Berg
02.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken		Ökumenischer Weltgebetstag	20.00 Uhr Kirche Birwinken
03.	CVP Ortspartei Berg-Birwinken		Stamm	09.30-11.00 Uhr Rest. Frohheim Berg
04.	Politische Gemeinde Birwinken		Wahlsonntag	12.00 Uhr Wahlapéro
04.	Dorfverein Andwil		Skitag Pizol	
04.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken		Suppenzmittag	Turnsaal Mattwil
04.	Chrischona Gemeinde Mattwil		Familiengottesdienst mit Ruedi Kündig, Bibellesebund	09.45 Uhr
05. - 09.	Schule Erlen		Skilager 2. Sek.	
07.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken		Kafi-Bröckli	14.00 Uhr Rest. Brückenwaage Happerswil
08.	Chrischona Gemeinde Mattwil		Seniorenachmittag	14.00 Uhr
09.	Dorfverein Mattwil		Jahresversammlung	19.30 Uhr Rest. Waage Mattwil
11.	Kath. Kirchgemeinde Berg		Ökum. Gottesdienst	anschl. Suppenzmittag
11.-16.	Schule Erlen		Skilager Mittelstufe	
12.	Feuerwehr Birwinken		Kaderausbildung Off+Grf	
13.	Schule Erlen		Vortrag Henri Gutmann	20.00 Uhr Singsaal Erlen
14.	Samariterverein Erlen und Umgebung		Samariter Jugend Help Übung	18.15-19.30 Uhr Backsteinhaus in Erlen
15.	Feuerwehr Birwinken		Mannschaftsübung	20.00 Uhr FW Depot Mattwil
16.	Evang. Kirchgemeinde Andwil		Kirchgemeindeversammlung	20.00 Uhr Kirche Andwil
17.	Feuerwehr Birwinken		Atemschutzübung	
17.	Männerriege Heimenhofen		Dorfjass	Turnhalle Andwil
19.	Alterskommission Gemeinde Birwinken		Mittagsstisch	12.00 Uhr Musikschöpfil Birwinken
19.	Kath. Kirchgemeinde Berg		Kirchgemeindeversammlung	
22.	CVP Ortspartei Berg-Birwinken		Jahresversammlung	Medienraum Berg
22.	Samariterverein Erlen und Umgebung		Vereinsübung	20.00 Uhr Backsteinhaus in Erlen
27.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken		Kirchgemeindeversammlung	Kirche Langrickenbach

Veranstaltungskalender



April			
02.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken	Oster- Familiengottesdienst	Kirche Birwinken
03.-06.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken	Konfirmandenlager	Centro Magliaso TI
04.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken	Kafi-Bröckli	14.00 Uhr Rest. Brückenwaage Happerswil
07.	CVP. Ortspartei Berg-Birwinken	Stamm	09.30-11.00 Uhr Rest. Frohheim Berg
09.-12.	Evang. Kirchgemeinde Andwil	Kinderwoche	Schulhaus Andwil
09. - 13./15.	Chrischona Gemeinde Mattwil	Schülerwoche	
15.	Evang. Kirchgemeinde Andwil	Gottesdienst Abschluss Kinderwoche mit Apero	09.45 Uhr Kirche Andwil
16.	Alterskommission Gemeinde Birwinken	Mittagstisch	12.00 Uhr Rest. Waage Mattwil
19.	Kath. Kirchgemeinde Sulgen	Kirchgemeindeversammlung	
19.	Feuerwehr Birwinken	Mannschaftsübung	20.00 Uhr FW Depot Mattwil
21.	Schützen Birwinken	1. Bundesprogramm	13.30 - 15.00 Uhr Schützenhaus Birwinken
25.	Samariterverein Erlen und Umgebung	Samariter Jugend Help Übung	18.15-19.30 Uhr Backsteinhaus in Erlen
26.	Feuerwehr Birwinken	Atemschutzübung	19.30 Uhr FW Depot Mattwil
26.	Samariterverein Erlen und Umgebung	Vereinsübung	20.00 Uhr Backsteinhaus in Erlen
29.	Evang. Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken	Konfirmation	Kirche Langrickenbach
29.	Kath. Kirchgemeinde Berg	Erstkommunion	Berg
29.	Kath. Kirchgemeinde AGM	Erstkommunion	11.15 Uhr Alttau

Die nächste Gemeindeversammlung findet am **4. Juni 2018** in der Kirche Birwinken statt.

coop

Gemeinde Duell
schweiz.bewegt



Birwinken bewegt

Wir sind zum 10. Mal mit dabei – Sie auch?

2018 finden im ganzen Monat Mai schweiz bewegt Aktionen in der ganzen Schweiz statt - **unsere Gemeinde ist vom 23. Mai – 02. Juni 2018 mit dabei!**

coop

suva



Jubiläum – 10 Jahre birwinken.bewegt

Mittwoch, 23. Mai – Samstag, 02. Juni 2018

Abwechslungsreiche und sportliche 11 Tage warten auf Ihre Teilnahme. Wer bewegt sich mehr in unserer Gemeinde?

MÄNNER oder FRAUEN

Bei diesen Aktivitäten können Sie Stunden sammeln und vielleicht den Sieg für Ihr Geschlecht erringen:

Sternlauf – Spiel + Spass – Feldbegehung – Walking – Samariter – Volleyball – Senioren-Turnen – Mütter Chind Treff – Familiengottesdienst – Velo Tour – Line Dance – Laufftreff – Biketour – E-Bike Tour – schnällschte BirwinkerIn – Birwinker Crosslauf – Waldkindergarten – Wald-OL – Wanderung

Das detaillierte Programm und die genauen Zeiten erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt Ende April.

Wir freuen uns bereits heute auf eine rege Teilnahme.

OK schweiz.bewegt

Thomas Schenk, Caroline Brühlmann, Marlen Zatti, Yvonne Lussi





Evangelische Kirchgemeinde Andwil TG

www.evangel-andwil.ch

Agenda für März und April 2018

Freitag, 02. März	20.00	Weltgebetstags-Gottesdienst in der Kirche Birwinken
Samstag, 03. März	09.00	Kinderkirche
Sonntag, 04. März	09.45	Gottesdienst
Mittwoch, 07. März	18.00	Konfirmanden Unterricht
Freitag, 16. März	20.00	Kirchgemeindeversammlung
Samstag, 17. März	09.00	Jugendgottesdienst
	09.00	Kinderkirche
Sonntag, 18. März	09.45	Gottesdienst mit Rückenwind
Mittwoch, 21. März	18.00	Konfirmanden Unterricht
Karfreitag, 30. März	09.45	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 01. April	09.45	Oster-Gottesdienst mit Abendmahl
Mo. – Do., 09. – 12. April	09.15	Kinderwoche Andwil TG
Sonntag, 15. April	09.45	Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderwoche
Mittwoch, 18. April	18.00	Konfirmanden Unterricht
Mittwoch, 25. April	18.00	Konfirmanden Unterricht
Samstag, 28. April	09.00	Kinderkirche
Sonntag, 29. April	09.45	Gottesdienst

Pfarramt Andwil

Pfarrer Bernhard Nauli

Unterfeldstrasse 8, 8580 Amriswil

071 552 05 26 / bernhard.nauli@evangel-andwil.ch

Weltgebetstag, Freitag, 02. März 2018, 20.00 Uhr

Evangelische Kirche Birwinken



Gottes Schöpfung ist sehr gut. Dies ist der Titel, den die Frauen aus Surinam für die Liturgie 2018 auswählten. Sie erheben die Stimme, um uns daran zu erinnern, dass wir Menschen die VerwalterInnen der Schöpfung Gottes und somit auch verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen. Der von ihnen gewählte Bibeltext, 1. Buch Mose Kapitel 1, Verse 1-31, lässt uns Halt machen und uns über das von Gott geschaffene Wunder meditieren.

Bernhard Nauli, Pfarrer

Kirchgemeindeversammlung, Fr., 16. März, 20.00 Uhr

Evangelische Kirche Andwil



An der Kirchgemeindeversammlung 2018 präsentieren wir Ihnen die Rechnung 2017 und das Budget 2018 und beantworten gerne Ihre Fragen.

Monika Lendenmann, Präsidentin

Kinderwoche, Mo. – Do., 09. - 12. April 2018

Jeweils von 09.15 – 11.45 Uhr, Schulhaus Andwil



Die Einladung folgt!

Semesterabschlussfeier, 1. Sekundarklassen

Wenn eine Sekundarschülerin resp. ein Sekundarschüler von den Eltern gefragt wird, was sie oder er an einem gewissen Tag in der Schule gelernt habe, lautet die Antwort in den meisten Fällen "nichts" oder "weiss nicht". Dass dem nicht so ist, haben die Schülerinnen und Schüler der 1. Sek an einem ganz bestimmten Abend unter Beweis gestellt.

Am Donnerstag, 18. Januar 2018, fand im Mehrzwecksaal der Schule Erlen die Semesterabschlussfeier der ersten Sekundarklassen statt. An dieser Veranstaltung haben alle Schülerinnen und Schüler der Klassen E1a, E1b und G1 diverse Darbietungen präsentiert. Während rund anderthalb Stunden zeigten die Lernenden anhand von vielfältigen Auftritten, was sie in ihrem ersten Halbjahr an der Sek schulisch geleistet haben. Ausserdem konnten Eltern und weitere Interessierte auf eine etwas andere Art und Weise sehen, wie gewöhnlicher Schulalltag in den ersten Sekundarklassen abläuft.



Akrobatikübung der Jungs

Mit Liveauftritten, Videos und musikalischen Kostproben haben sowohl die Jugendlichen als auch die Lehrpersonen die letzten sechs Monate Revue passieren lassen. Zwei Jugendliche haben eigenständig die gesamte Moderation übernommen und mit unterhaltsamen Überleitungen durch den Abend geführt. Simuliert wurde dabei ein Schultag mit zehn verschiedenen Lektionen. Begonnen hat dieser Schultag mit einem Wocheneinstieg, der an der Sekundarschule stets in der ersten Lektion der Woche stattfindet.

Im Werkunterricht hatten die Lernenden eine Schokokussmaschine hergestellt, die bereits beim Eintreten in den Saal bedient werden konnte. Viele Besucherinnen und Besucher waren mit vollem Engagement dabei und haben sich so manch einen Schokokuss ergattert, den sie im Anschluss daran genüsslich verschlangen.

Nach der Wocheneinstiegs-Lektion stand Sport auf dem Programm, was das Lieblingsfach vieler junger Erwachsener darstellt. Eine Mädchen- und eine Jungengruppe zeigten live und auf Video beeindruckende Akrobatikdarbietungen, die viele Zuschauerinnen und Zuschauer in Staunen versetzten. Auch der Schwimmunterricht kam nicht zu kurz, denn mithilfe eines selber geschnittenen Videos wurde erklärt, wie den Jugendlichen das Schwimmen beigebracht wird oder wie sie in diesem Bereich gefördert werden.

Danach kamen zwei schultypischere Beiträge aus dem Fach Geschichte. Ein Schüler erklärte, welche Navigationsgeräte während der Zeit der Entdecker eine wichtige Rolle spielten. Zwei andere Schüler hielten ein Kurzreferat über einen der bedeutendsten Entdecker der Neuzeit, Christoph Kolumbus.

In Deutsch durften die Zuhörenden gleich fünf verschiedenen Darbietungen lauschen. Eine Redewendungen-Pantomime, zwei Vorträge, ein eigens umgetextetes Lied, ein Zeitformen-Aufsatz und eine Wortschatzübung à la ABC SRF3 waren die Programmpunkte dieses Fachs.



Vorgetragenes und teils umgetextetes Lied "Astronaut"

Im Anschluss daran kam auch der Bereich Mathematik / Geometrie nicht zu kurz. Drei Jungs erklärten die Achsensymmetrie und die Variablen und manch einem Erwachsenen ging ein Licht auf, denn die Thematiken kamen einigen aus der eigenen Schulzeit irgendwie bekannt vor.

Im Fach Informatik zeigte eine Schülerin ihre selber kreierte Ratesendung "Wer wird Millionär?". Dabei konnten die Zuschauerinnen und Zuschauer ihr Allgemeinwissen unter Beweis stellen und mitraten.

Weniger interaktiv waren die daraufhin gezeigten Französischbeiträge. Diverse Lernende simulierten Dialoge aus dem Unterricht, die im Vorfeld als mündliche Prüfungen stattgefunden hatten.



Französische Kochrezepte waren ebenfalls ein Thema.

In Musik wurde es dann wieder lockerer, denn drei Schüler führten ihre eigene unterhaltsame Version des bekannten Cup-Songs vor, die sie sowohl vorzeigten als auch sangen.

Englisch bereitet den meisten Sekschülerinnen und -schülern viel Freude, was man merkte, als eine Gruppe souverän einen Dialog vortrug, der für den Alltag in einem englischsprachigen Land durchaus von Nutzen sein kann.

Werken textil/nicht-textil steht in den ersten Sekundarklassen immer am Freitag in den letzten Lektionen vor dem Wochenende auf dem Stundenplan. Als Abschluss des simulierten Schultages wurden an der Semesterabschlussfeier daher diverse Necessaires und die bereits erwähnte Schokokussmaschine vorgestellt.

Wichtig ist, dass für diesen Anlass kein einziger Programmpunkt extra einstudiert worden ist, sondern Beiträge aus dem ersten Semester des regulären Schulalltags aufgegriffen wurden. Es ging nicht darum, eine imposante Show auf die Beine zu stellen, sondern um zu zeigen, wie der Schulalltag in der 1. Sek wirklich aussieht.

Marianne König, Klassenlehrerin, 1. Sek



1. März 2018
Cappuccino-Momente

Herzliche Einladung

Datum Donnerstag 1. März 2018
Zeit 9.00 - 11.00 Uhr
Ort Mehrzweckhalle Illighausen
(beim Schulhaus)

Referentin Therese Lechner ist verheiratet und hat 4 erwachsene Kinder. Sie hat sich zur christlichen Lebensberaterin bcb und anschliessend in angewandtem Coaching weitergebildet. Seit 2015 hat sie ihre Kompetenzen zur eidg. dipl. psychosozialen Beraterin erweitert. All diese Fähigkeiten wendet sie in eigener Praxis an.

Der Alltag fordert uns. Familie, Beruf, Haushalt, soziale Verpflichtungen...und das Tempo scheint immer rasanter zu werden. Wie gelingt es uns, kurze Momente einzubauen, in denen wir innehalten, und durchatmen können? Ein Vortrag der ermutigt und den Blick für die hellen, luftig- leichten Augenblicke im Alltag schärft.

Musikalische Umrahmung Psalter-Gruppe Gachnang
Kollekte Vorschlag der Referentin
Veranstalter Evangelische Kirchgemeinde Berg
Katholische Kirchgemeinde Berg
Evangelische Kirchgemeinde Lengwil
Evang. KGM Alterswilen-Hugelshofen
Evang. KGM Langrickenbach-Birwinken

Regionaler Männerapéro

Peter Stucki erzählt von seinem Leben mit Gott



Peter Stucki Präsident der Agentur C.

Samstag 03. März 2018, 10.00 Uhr

Türöffnung 09.45 Uhr

Pfarreisaal kath. Kirche, 8572 Berg TG

Es laden Sie herzlich ein:

Evang. KG Kemmental, Berg, Altnau, Langrikenbach und Kath. KG Berg



Das Johannes Evangelium

Am Anfang war das Wort

Sonntag, 4. März 2018, 09.45 Uhr
in der Chrischona-Gemeinde Mattwil
mit Claudia und Ruedi Kündig

Mit anschliessendem Mittagessen
(keine Anmeldung notwendig)

Speed-Painting mit Bildergalerie
zu Johannes 1 - 11.

Wenn Kündigs Geschichten erzählen,
erwachen die Bilder zum Leben -
faszinierend für Gross und Klein!

Herzliche Einladung zu einem
Gästegottesdienst der besonderen Art



Mehr als Kaffee...

- ☪ Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
- ☪ Gedanken austauschen über gestern, heute und morgen
- ☪ Einfach dabei sein und zuhören
- ☪ Fahrdienst steht zur Verfügung
Tel. Regula Burkard: 071 648 33 94

Wir freuen uns auf Sie!

Das Vorbereitungsteam

R. Burkard, E. Brunner, U. Alder, W. Schneeberger, G. Wolf,
M. Niederer, D. Glauser und F. Keller

Das Kafi-Bröckli ist ein Angebot der beiden Landeskirchen der politischen Gemeinden Birwinken und Langrickenbach.

7. März 2018

4. April 2018

Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14:00 Uhr im Säali des Restaurants Brückenwaage in Happerswil



Haus Kleinberg

Hauptstrasse 38a, 8572 Berg

Ein Ort an dem sich Jung und Alt im gemütlichen Ambiente begegnen, um alte Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen.

Im Haus Kleinberg finden auch im März und April Angebote für Kinder statt:

Am 07.03.2018 zum Thema

„Farben“

Farbgeschichte zum Mitmachen und gestalten



14.30Uhr

Treffpunkt: Haus Kleinberg

Kosten : gratis

Teilnehmer: Kinder im Vorschulalter

Leiterin: Cornelia Buri

Anmeldung bis 02.03.2018

Anmeldung: Kristy Keller

076 222 07 04

kristy.keller@me.com

Am 18.04.2018 zum Thema

„Frosch“

Geschichte basteln und spielen



14.30Uhr – 15.15Uhr

Treffpunkt: Haus Kleinberg

Kosten : gratis

Teilnehmer: Kinder ab 3 Jahren

Leiterin: Silvia Moser

Anmeldung bis 16.04.2018

Anmeldung: Kristy Keller

076 222 07 04

kristy.keller@me.com

Lust auf einen gemütlichen Fondueabend?

Am: Freitag 16. März 2018

Um: 17.00 Uhr eintreffen

Ab: 17.30 Uhr essen



Wo: Haus Kleinberg, ehemaliges Altes Lehrerhaus,
Hauptstrasse 38a, 8572 Berg

Wer: Es sind alle alleinstehenden Senioren ganz herzlich willkommen.

Kosten: 18 CHF, für Käsefondue, Dessert und Getränke

Abholen: Wir bieten einen Fahrdienst an. Wer abgeholt werden möchte,
kann das gerne bei der Anmeldung angeben.

Anmelden: bei Tanja Schild, Tel. 071 636 11 13

E-Mail: tanja.schild@vsbb.ch

Anmeldeschluss ist am 14. März 2018



48. Andwiler - Dorfjass



**Samstag 17. März 2018
in der Turnhalle Andwil**

Liebe Jasserinnen und Jasser

Wir möchten Euch recht herzlich zu unserem Jassabend einladen. Diesen Anlass dürfen wir bereits zum 48. Mal durchführen. Es soll wiederum ein Abend des Vergnügens werden und vor allem dem kollegialen Beisammensein dienen.

Wir servieren Euch vor dem Jassen ein Nachtessen.

Jassblätter lösen **ab 18:30 Uhr**
Nachtessen **ab 19:00 Uhr**
Jassbeginn **20:00 Uhr**

Einsatz **Fr. 25.-** Nachtessen inbegriffen.

Eingeladen sind alle Freunde des Handjass zu Dritt, ohne Weispunkte mit 3 Runden à 12 Spielen.

Die Männerriege freut sich, wenn sie auch dieses Jahr viele Jasserinnen und Jasser begrüßen darf.

MÄNNERRIEGE HEIMENHOFEN



----- Bitte hier abtrennen -----

Anmeldung: Bis Montag 12. März 2018 an

René Müller 8586 Andwil

Tel. 071 648 15 37

oder **Roland Kreis 8585 Happerswil**

Tel. 071 648 18 92

r.kreis@bluemail.ch

Für den Andwiler-Dorfjass melden sich an:

Name:..... Vorname:.....

Name:..... Vorname:.....

Name:..... Vorname:.....

9.-13. April 2018

FÜÜR



u FLAMMA

Wer: Kinder vom grossen Kindergarten bis zur 6. Klasse

Was: Feuer und Flamme, total begeistert!
Spannende Spiele, Biblische Geschichten, Singen, Basteln und eine Menge Spass!

Wann: Montag - Freitag, 9. - 13. April 2018
jeweils 13.30 - 17.00 Uhr

Wo: Chrischona-Gemeinde Mattwil



Kosten pro Nachmittag 2 Franken

Abschluss für Gross und Klein:



Sonntag 15. April, 09.45 Uhr

Achtung: Dieses Jahr ohne Seifenkistenrennen!

Jeden Tag Bistro für Eltern und Begleitpersonen

Schülerwoche der Chrischona-Gemeinde Mattwil





Andwil / Kümmertshausen

- ⦿ **Planung und Gestaltung**
- ⦿ **Wellness-Bäder**
- ⦿ **Entkalkungsanlagen**
- ⦿ **Regenwassernutzungsanlagen**
- ⦿ **Heizungen + Sonnenkollektoren**
- ⦿ **Zentralstaubsaugeranlagen**
- ⦿ **Raum- und Wohnungslüftungen**
- ⦿ **Frei- + Hallenbäder, Koi-Teiche**

Tel: 071 648 36 05

ses@bluewin.ch

Fax: 071 648 36 04

In unserem abwechslungsreichen Beruf beschäftigen wir jedes Jahr 1-2 Sanitärlehrlinge.



TOUR^{DE} SUISE

MEIN VELO



TOUR DE SUISE TRAVELER, 25KM/H
mit Bosch Antrieb und Gates Carbon Drive



TOUR DE SUISE HIN UND WEG



STEVENS E-SLEDGE+, 27.5", 25KM/H
mit Shimano Steps



Heinz Haffa Velos
8586 Eckartshausen bei Andwil
Tel. 071 648 25 94
www.haffa-velo.ch

Wir laden Sie herzlich ein, die
2018er Modelle von Tour de Suisse
und Stevens Bikes bei uns zu testen!

Gerne übernehmen wir
für Sie das Ausfüllen
Ihrer Steuererklärung

kompetent – schnell –
preiswert

Spezialpreis
für Personen in
Ausbildung

raiffeisen.ch/berg-erlen

Raiffeisenbank Berg-Erlen
Telefon 071 637 60 60

RAIFFEISEN

Gesundheitspraxis Liselotte Stark

Dipl. Yogalehrerin

Steinbruch 3, 8586 Andwil TG, Tel. 071 648 13 21, Fax 071 648 13 42

Energiearbeit – Atlaslogie • Aura-Soma • Bachblüten
Schwingungsmedizin • BREUSS-Rückenmassage

Gesundheit ist Harmonie = Ordnung in uns.
Krankheit ist Disharmonie = Unordnung in uns.

HATHA –YOGA

Anmeldefrist für die Spielgruppe Erlen läuft

Der Spielgruppenbesuch bedeutet für die Kinder die langsame Ablösung aus dem engsten Familienkreis und einen behutsamen Übergang in die Grossgruppe des Kindergartens. Kinder ab ca. 3 Jahre können jetzt angemeldet werden. Die Leiterinnen sind stets darauf bedacht, dabei auf eine gute Durchmischung von Fremdsprachigen und Schweizerkindern zu achten, sodass die Kleinen im Kontakt zueinander, voneinander lernen können. **Anmeldeschluss ist der 30. April 2018.** Die Kinder haben die Möglichkeit die Spielgruppe 1- bis 2-mal pro Woche zu besuchen. Zusätzlich zu diesem Angebot bieten wir aber auch eine Waldspielgruppe an, die 1-mal pro Woche stattfindet. Kinder die zwischen dem 1. August und dem 31. Januar 3 Jahre alt werden haben die Möglichkeit 1-mal wöchentlich die Chnöpfligruppe zu besuchen.

Auskünfte und Anmeldungen bei: Sibylle Löffel, Tel. 071 410 12 90



VEREIN SPIEL UND CHRABELLGRUPPE "STERNLIHUS" ERLLEN

KONTAKTPERSON:
Sibylle Löffel
Kastanienstrasse 5
8586 Erlen
071 / 410 12 90

ANMELDUNG FÜR DIE SPIELGRUPPE

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit ein- oder zweimal zwei Stunden pro Woche, die Spielgruppe zu besuchen. Die Spielgruppe findet von Montag bis Donnerstag, morgens von 9.00 - 11.00 Uhr oder nachmittags von 14.00 - 16.00 Uhr statt. Die Chrabelgruppe trifft sich jeweils jeden Freitagmorgen von 9.00 - 11.00 Uhr.

Die Kosten für die Spielgruppe werden halbjährlich verrechnet und belaufen sich auf:

1 x 2h pro Woche = Fr. 210.- im Semester / Fr. 420.- pro Kind und Jahr

2 x 2h pro Woche = Fr. 420.- im Semester / Fr. 840.- pro Kind und Jahr

Der jährliche Vereinsbeitrag von Fr. 25.- ist jeweils mit der ersten Semesterzahlung zu begleichen. Mit der Anmeldung für die Spielgruppe ist der Vereinsbeitritt obligatorisch.



ANMELDUNG FÜR DIE SPIELGRUPPE

(Anmeldefrist bis 30. April)

NAME UND VORNAME DES KINDES:

GEBURTSDATUM DES KINDES: NATIONALITÄT:.....

NAME UND VORNAME DER ELTERN:

STRASSE UND HAUSNUMMER:

PLZ, WOHNORT: KONFESSION:.....

TELEFONNUMMER: HANDYNUMMER:.....

DEUTSCHKENNTNISSE DES KINDES:.....

Mit der Unterschrift bestätige ich die Anmeldung unseres Kindes für den Besuch der Spielgruppe.

1 x 2 Std. in der Woche 2 x 2 Std. in der Woche

Bemerkungen:

.....

ORT, DATUM:

UNTERSCHRIFT:



Verein Spiel und Chrabbelgruppe "STERNLIHUS" ERLÉN

ANMELDUNG FÜR DIE WALDSPIELGRUPPE

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit einmal wöchentlich unsere Waldspielgruppe zu besuchen. Gemeinsam werden wir mit allen Sinnen die Natur, das Wetter und den Wandel der Jahreszeiten erleben. Ohne einengende Strassen, Zäune und Mauern können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang, ihre Phantasie und Kreativität in grosser Freiheit aber mit klaren Regeln ausleben. Ausserdem lernen die Kinder den sorgsamsten Umgang mit dem Lebensraum Wald und seinen kleineren und grösseren Bewohnern.

Nähere Informationen folgen am Info-Abend.

Mit der Anmeldung für die Waldspielgruppe ist der Vereinsbeitritt obligatorisch.

Standort: Eestägerholz Wald, unser Treffpunkt befindet sich beim Schützenhaus, Richtung Kümmertshausen linke Seite
Parkplatz: Beim Schützenhaus Erlen - Kümmertshausen
Zeiten: Einmal pro Woche für 2 Stunden
Kosten: Fr. 480.- pro Kind und Jahr, wird halbjährlich verrechnet
 Der jährliche Vereinsbeitrag von Fr. 25.- ist jeweils mit der 1. Semesterzahlung zu begleichen.
Anmeldung: Sibylle Löffel, Kastanienstrasse 5, 8586 Erlen, 071 410 12 90

Bei Bedarf werden die Eltern 4-5 Mal im Jahr in die Waldbegleitung miteinbezogen.



Anmeldung für die Waldspielgruppe

(Anmeldefrist bis 30. April)

NAME UND VORNAME DES KINDES:

GEBURTSDATUM DES KINDES: NATIONALITÄT:

NAME UND VORNAME DER ELTERN:

STRASSE UND HAUSNUMMER:

PLZ, WOHNORT: KONFESSION:

TELEFONNUMMER: HANDYNUMMER:

DEUTSCHKENNTNISSE DES KINDES:

Mit der Unterschrift bestätige ich die Anmeldung unseres Kindes für den Besuch der Waldspielgruppe.
1 x 2 Std. in der Woche

Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Die Leiterinnen lehnen jede Haftung ab.

Ort und Datum:

Unterschrift:



VEREIN SPIEL UND CHRABELLGRUPPE "STERNLIHUS" ERLN

KONTAKTPERSON:
Sibylle Löffel
Kastanienstrasse 5
8586 Erlen
071 410 12 90

ANMELDUNG FÜR DIE CHNÖPFLIGRUPPE

Wir bieten für Kindern, die zwischen dem 1. August und dem 31. Januar 3 Jahre alt werden, die Gelegenheit einmal zwei Stunden pro Woche, die Chnöpfligruppe zu besuchen. Die Platzzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Kosten für die Spielgruppe werden halbjährlich verrechnet und belaufen sich auf:
1 x 2h pro Woche = Fr. 210.- im Semester / Fr. 420.- pro Kind und Jahr
Der jährliche Vereinsbeitrag von Fr. 25.- ist jeweils mit der ersten Semesterzahlung zu begleichen. Mit der Anmeldung für die Chnöpfligruppe ist der Vereinsbeitritt obligatorisch.



ANMELDUNG FÜR DIE CHNÖPFLIGRUPPE

(Anmeldefrist bis 30. April)

NAME UND VORNAME DES KINDES:

GEBURTSDATUM DES KINDES: NATIONALITÄT:

NAME UND VORNAME DER ELTERN:

STRASSE UND HAUSNUMMER:

PLZ, WOHNORT: KONFESSION:

TELEFONNUMMER: HANDYNUMMER:

DEUTSCHKENNTNISSE DES KINDES:

Mit der Unterschrift bestätige ich die Anmeldung unseres Kindes für den Besuch der Chnöpfligruppe. 1 x 2 Std. in der Woche.

ORT, DATUM:

UNTERSCHRIFT:

Vorspielgruppe/El-Ki Wald-Gruppe Eichhörnli

Schau dir die Natur an und du wirst alles verstehen.

In der Vorspielgruppe tauchen Mütter, Väter, Gotti, Götti, Grosmani, Gropapis zusammen mit ihren Kindern in die wertvolle Natur-Zeit ein. Wir wollen mit Euch zu den Jahreszeiten spielen, die Sinne erleben lassen und das in der Natur sein geniessen.

Durch vielseitige, abwechslungsreiche Erlebnisse werden die Freude am Spiel – und Lernraum Wald bei Kindern und Erwachsenen geweckt, gefördert und erhalten. Kleine Kinder und Erwachsene spielen, singen, entdecken, feuern, erfahren, erleben und bewegen sich miteinander.

Die Erwachsenen sind eingeladen sich mit naturpädagogischen Themen auseinander zu setzen. Es werden Impulse und Inputs, Werkangebote oder Beobachtungsaufgaben gegeben. Eine Sammlung sinnerfüllter Aktivitäten in und mit der Natur wird erarbeitet.



1. Semester	2. Semester
8.März	23. August
22.März	6. September
19.April	20. September
3.Mai	4. Oktober
24.Mai	25. Oktober
7. Juni	1. November
21. Juni	22. November
5. Juli	6. Dezember
	20. Dezember

Anmeldungen an: Anita Frischknecht naturchind@bluewin.ch

Wer: Kinder von 1,5 Jahren bis Kindergarten mit einer Erwachsenen Begleitperson

Wann: Jeden zweiten Donnerstagmorgen während der Schulzeit (Ferien wie Schule)

Zeit: 8.45 – 11.15 / 2 ½ Stunden

Treffpunkt: Bei der Kreuzung Oberandwiler Wald (Plan folgt nach Anmeldung)

Leitung: Anita Frischknecht/Sabrina Müller

Preis: Fr. 160.- / pro Familie und Semester

Mitnehmen: Znüni, Trinkflasche, Ersatzkleidung im Rucksack

Name:	
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	Mobil:
Geburtsdatum:	E-Mail:
Wichtige/Info:	
Ort, Datum Unterschrift:	

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden

Wir müssen unsere Kinder lehren die Erde zu riechen, den Regen zu kosten, den Wind zu berühren, die Dinge wachsen zu sehen, den Sonnenaufgang zu hören und sich zu kümmern.

Tagesfamilie in Andwil gesucht

- ★ für ein 4jähriges Mädchen
 - ★ Betreuungszeit:
Montag bis Freitag von 6.00-8.30 und 11.45-13.00 Uhr
 - ★ ohne Schulferien (13 Wochen)
 - ★ Betreuungsbeginn: August 2018
-
- ♥ Sind Sie eine aufgeschlossene und aufgestellte Familie?
 - ♥ Möchten Sie Berufstätigkeit und Familienzeit miteinander verbinden?
 - ♥ Oder sind Ihre Kinder schon erwachsen? Und Sie haben Zeit und Freude ein Kind in seiner Entwicklung zu begleiten?

Wir bieten:

- ✓ Arbeitsvertrag mit Monatslohn
- ✓ Sozialleistungen und Versicherungsschutz
- ✓ Ausbildung sowie fachliche Beratung und Begleitung



Unverbindliche Informationen bei:

TAGESFAMILIEN MITTEL- UND OBERTHURGAU

Fabrikstrasse 1, 8586 Erlen, 071 620 29 43

info@tagesfamilien-motg.ch www.tagesfamilien-motg.ch



www.facebook.com/TagesfamilienMittelundOberthurgau



Das bietet die Perspektive Thurgau

- Niederschwelliges Angebot für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Thurgau
- Fachstellen im ganzen Kanton verteilt mit freier Wahl der Anlaufstelle
- Qualifizierte Mitarbeitende mit Spezial- und Zusatzausbildungen
- Schweigepflicht aller Mitarbeitenden
- Die meisten Dienstleistungen und Angebote sind kostenlos

Unsere Fachbereiche

Gesundheitsförderung und Prävention

Angebote und Dienstleistungen für Gemeinden, Schulen, Betriebe, Eltern, Führungspersonen und Ausbildungspersonen. Referate, Weiterbildungsangebote, Beratung und Umsetzung von fertigen Angeboten und Projekten aber auch individuelle Entwicklung von unterschiedlichen Themen.

Paar-, Familien und Jugendberatung

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, Erwachsene, Paare und Familien. Ausgewiesene Fachleute informieren, beraten und unterstützen Personen in schwierigen Lebenssituationen sowie bei rechtlichen und sozialen Fragen.

Perspektive Thurgau, Felsenstrasse 5, 8570 Weinfelden

Mütter- und Väterberatung

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern bis zum Kindergartenalter. Kostenlose Beratung in allen Belangen, welche Säuglinge, Kleinkinder und die Familie betreffen. Themen wie Stillen, Ernährung, Erziehung, Alltagsbewältigung, psychosoziales und vieles mehr. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche angeboten.

Beratungsdaten und -zeiten in Mattwil:
Schulhaus/OG 1, Dorfstrasse 6, Mattwil

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14:00 - 16:00 Uhr
auf Anmeldung

06.02. | 06.03. | 03.04. | 05.06. | 03.07. |
07.08. | 04.09. | 02.10. | 06.11. | 04.12.

Telefonische Beratung unter 071 626 04 54
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag,
8:00 - 9:30 Uhr

Weitere Beratungsstellen in Ihrer Region finden Sie auf unserer Homepage unter www.perspektive-tg.ch.

Suchtberatung

Kostenlose Beratung für Betroffene und deren Umfeld. Spezialisierte Fachpersonen geben Auskunft und Informationen und beraten zu riskantem oder schädlichem Konsum und Suchtverhalten in Zusammenhang mit Alkohol, Nikotin, Drogen, Medikamenten, Online-Verhalten, Glücksspiel oder anderen suchtartigen Verhaltensweisen. Auch Therapien sind möglich.

Perspektive Thurgau, Felsenstrasse 5, 8570 Weinfelden

Beratungen bei der Paar-, Familien- und Jugendberatung sowie Suchtberatung nur nach Voranmeldung.

Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen und Standorten finden Sie auch unter www.perspektive-tg.ch oder telefonisch unter 071 626 02 02.

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15 (Hauptsitz)
Postfach 297
8570 Weinfelden
info@perspektive-tg.ch

DIES und DAS

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, 17. April 2018

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 30.04.2018

Registerauszüge online bestellen

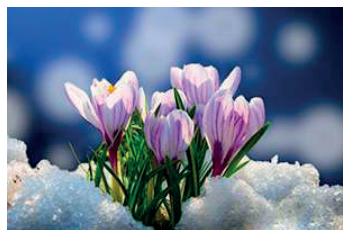
Benötigen Sie einen *Registerauszug vom Betriebsamt*. Bestellung Sie diesen online unter: www.betriebsamt.tg.ch/online-registerauszug. Verfügen Sie über keinen Internet-Zugang müssen Sie persönlich auf dem Betriebsamt vom Bezirk Weinfelden vorsprechen.

Auch einen *Strafregisterauszug* können Sie einfach übers Internet bestellen: www.strafregister.admin.ch. Personen ohne Internet-Zugang können diesen nach wie vor am Postschalter gegen Vorweisung eines gültigen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) bestellen.

SBB-Tageskarten

Nutzen Sie auch in diesem Jahr wieder die günstige Gelegenheit für nur Fr. 42.00 pro Tag mit der Tageskarte der Gemeinde komfortabel per Bahn, Bus oder Schiff in der ganzen Schweiz unterwegs zu sein. Kaufen Sie Ihre Tageskarte direkt bei uns am Schalter oder reservieren Sie sich Ihren Wunschtermin unter der Telefonnummer 071 649 30 80 oder online unter www.birwinken.ch.

Zu guter Letzt



Ob gut, ob schlecht das Jahr auch sei,
ein bisschen Frühling ist immer dabei.

(Fritz Mauthner 1849-1923,
österreich. Philosoph, Schriftsteller)
